



Unabhängige Wählergemeinschaft e.V. Gütersloh

UWG Ratsfraktion Gütersloh
Julius-Leber-Straße 1
33332 Gütersloh
Telefon: 05241 54482
info@uwg-guetersloh.de
www.uwg-guetersloh.de

Heiner Kollmeyer
Vorsitzender des Planungsausschusses
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 19.02.2018

Sitzung des Planungsausschusses am 20.02.2018

Top 7 Steuerung einer geordneten Siedlungsentwicklung im Quartier Thomas-Morus-Straße, Pavenstädter Weg, Melanchthonstraße, Herzebrocker Straße

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

zu dem Tagesordnungspunkt hat die UWG zwei Verständnisfragen, die ich vorab zu besserer Vorbereitung einreiche.

Im Baugesetzbuch ist unter § 36 Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde ausgeführt: „Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in Satz 1 bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Abs. 1 bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen....“

Diese Regelung dient dem Schutz der Planungshoheit der Gemeinde. Als Gemeinde ist nicht die Verwaltung, sondern die Gemeindevertretung, also der Rat bzw. der Planungsausschuss als das für die Planung zuständige Gremium gemeint.

Hätte demnach nicht der Planungsausschuss das Einvernehmen über die nach § 34 Bau GB zu genehmigenden Bauvorhaben vor Baugenehmigung erklären müssen?

Antwort: Die Beantwortung der Frage bedarf einer längeren Vorbereitung. Es ist ein sehr komplexes Thema. Die Antworten sollen schriftlich nachgereicht werden.

Stellungnahme der UWG: Aus der Diskussion im Ausschuss ergab sich auch für die anderen Fraktionen ein großer Klärungsbedarf. Die UWG-Fraktion stellt einen Antrag zur Klärung der diesbezüglichen Rechte der Gemeindevertretung.

Am Pavenstädter Weg 21 und im Westernfeld 4 sind ebenfalls Bauvorhaben beantragt. Für das Grundstück Westernfeld 9 liegt eine mündliche Anfrage vor. Warum wurde der Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan nicht östlich bis zur Herzebrocker Straße erweitert?

Antwort: Der Versuch einen Bebauungsplan in diesem Bereich aufzustellen ist am fehlenden Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer in der Vergangenheit gescheitert. Die Verwaltung wird aber die Entwicklung kritisch begleiten.

Für die UWG Ratsfraktion



Fraktionsvorsitzender

Planungspolitischer Sprecher